

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hatte am 12. März 1523 ein Edikt erlassen, darin es heißt: „Wir wollen, daß ihr hinführo keine Schrifften, Bücher und Lehren, so von bemeltem Martin Luther oder seinen Nachfolgern bishero ausgegangen seyn oder noch künfftiglichen wider Päpstlich und Kayserlich Verbot ausgehen möchten, nicht mehr annehmet, haltet, kauffet, verkauffet, leset, abschreibet, drucket noch drucken lasset, noch solches jemand anderen zu thun gestattet;“ er hatte ferner im Juli 1524 mit den süddeutschen Reichsfürsten eine Vereinbarung zu energischem Vollziehen des Wormser Ediktes in ihren Ländern geschlossen, — allein er bekam auch bald mit der drohenden Macht der Türken und mit den unruhigen böhmischen und ungarischen Ständen viel zu thun, indessen der Protestantismus in seinen eigenen Landen trotz des am 20. August 1527 von Ofen aus erlassenen und durch weitere Edikte aus den Jahren 1539 und 1548 verstärkten Generalmandates wider die Lutheraner, Zwinglianer und Anabaptisten sich ausbreitete und erstarkte.

Nur zweimal, und zwar in den Jahren 1521 und 1551 kam Ferdinand I. persönlich in die Steiermark; die Landesverwaltung lag indeß in den Händen der Stände (der Prälaten, Grafen, Herren und Ritter) und der Landeshauptmann vertrat zumeist die Stelle des Regenten.

Unter den Ständen der Steiermark fand die verbesserte Kirchenlehre frühe mächtige und warme Anhänger, desgleichen unter den Bürgern und Einwohnern der Städte, Märkte und Orte des Landes. So förderten und unterstützten bereits vor 1530 der Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein, der Bürgermeister Simon Arbatter und der Alt-Bürgermeister Matthäus Herzer sammt den Stadträthen und nach ihnen wieder der Landeshauptmann Hans Freiherr von Ungnad, (welcher um 1556 nach Württemberg auswanderte), sowie die Herren von Eggenberg die Predigt der evangelischen Lehre in der Landeshauptstadt Graz. — Siegfried von Eggenberg besaß in der Stadt Graz (im heutigen „Paradeis“) ein mit einer Kapelle versehenes Haus sammt Garten. Dasselbe verkaufte er 1568 um 4500 Pfund Pfennige und 100 Dukaten an die evangelischen Stände, die zuerst eine Schule darin errichteten und 1570 die Kapelle zu einer Kirche erweiterten, worauf die Einführung eines evangelischen Gottesdienstes erfolgte. Diese Anstalt, an welcher namhafte evangelische Kräfte wirkten,